



ADAC Nordbaden e.V. · Steinhäuserstr. 22 · 76135 Karlsruhe

Herrn
Jürgen Römpert
AMC Reilingen e.V. im ADAC
In der Holzrott 20
68799 Reilingen

Motorsport und Klassik
T 0721 810 49 12
sport.karlsruhe@nba.adac.de

ADAC Nordbaden e.V.

Steinhäuserstr. 22
76135 Karlsruhe
T 0721 810 40
F 0721 810 48 10

adac.de/nordbaden

Geschäftsführung:
Matthias Schmitting

Karlsruhe, 21. Februar 2024

Motorsportrechtliche Genehmigung der Ausschreibung

Veranstaltung: 20. Kurpfalz-Club-Slalom 2024
genehmigt am: 21.02.2024 mit Reg.-Nr.: 2024/1-02

Steuer-Nr.: 35022/04022
UST-IdNr.: DE143609085

LBBW Stuttgart
IBAN: DE84 6005 0101 7495 5009 81
BIC: SOLADEST600

Sehr geehrter Herr Römpert,

hiermit bestätigen wir im Rahmen der seitens des Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) übertragenen Kompetenzen dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß eingereicht wurde und gem. (konkr. Verbandsvorschriften) formell genehmigungsfähig ist. Dem angemeldeten Durchführungstermin wird insoweit zugestimmt. Die Ausschreibung ist in der genehmigten Form zu veröffentlichen.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine inhaltliche Prüfung der Einhaltung der zitierten Vorschriften durch den ADAC nicht erfolgt, sondern sich die Prüfung ausschließlich im Rahmen der seitens des DMSB übertragenen Kompetenzen auf die formelle Genehmigungsfähigkeit der Veranstaltung – ausgehend von der eingereichten Ausschreibung – beschränkt. Die Einhaltung sämtlicher maßgeblicher motorsportrechtlicher Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere (konkrete maßgebliche Verbandsvorschriften), im Rahmen der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung obliegt ausschließlich dem einreichenden Veranstalter.

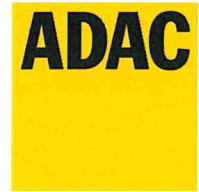
Mit der Anmeldung der Veranstaltung erkennen Sie als Veranstalter an, dass Sie die maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die vorstehend bezeichneten, zur Kenntnis genommen haben, für sich verbindlich ansehen und die eingereichte Ausschreibung sowie die Veranstaltung in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen durchführen werden. Dieses Anerkenntnis wird hiermit bestätigt und zur Grundlage der Genehmigung gemacht.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen der Ausschreibung und/oder der entsprechend den Anforderungen des DMSB als formell genehmigungsfähig geprüften Veranstaltung in Abweichung zur eingereichten Ausschreibung unzulässig sind und daher die Unwirksamkeit der

Logos und Richtlinien

www.motorsport-nordbaden.de/ortsclubs/ortsclub-intern

Rechtliche Vorgaben machen es mittlerweile notwendig, dass der Veranstalter eines Events deutlich erkennbar ist. Auch dazu haben wir eine Vorlage und einige kurze Hinweise für Sie in unserem oben genannten Motorsportportal hinterlegt. Bitte nutzen Sie den Veranstalterhinweis künftig bei jeder Veranstaltung, bei der neben ihrem Clubequipment auch neutrale ADAC Schirme, Banner oder Zelte eingesetzt werden.



erteilten motorsportrechtlichen Genehmigung und ggf. den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Nach den maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen ist der Veranstalter verpflichtet, ausreichenden Versicherungsschutz vorzuhalten. Entsprechend müssen Risiken durch eine Versicherung mit einer Deckungshöhe von mindestens € 10.000.000,00 versichert sein. (www.racingpolicy.de)

Der einreichende Veranstalter plant, organisiert und führt die Veranstaltung auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung durch. Sie sind daher verpflichtet vollumfänglich sicherzustellen, dass die Veranstaltung im Einklang mit der eingereichten Ausschreibung und sämtlichen maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen durchgeführt wird. Auch etwaige öffentlich-rechtliche Genehmigungen (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) sind von Ihnen in eigener Verantwortung einzuholen und zu beachten.

Klarstellend wird daher festgehalten, dass weder der ADAC e.V. noch die ADAC-Regionalclubs verantwortlicher Veranstalter sind. Im Rahmen der Kommunikation zur Veranstaltung (z.B. Werbeplakate, Eintrittskarten) ist auf diese Veranstaltereigenschaft ausdrücklich hinzuweisen, etwa mit dem Hinweis, dass Ihr ADAC-Ortsclub eigener Rechtsträger ist und als eigenständiger Veranstalter im Zusammenhang mit der Veranstaltung nicht auf Weisung oder im Auftrag des ADAC oder der ADAC-Regionalclubs handelt.

Da Sie als Veranstalter vollumfänglich für etwaige Schäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung haftbar sind, empfehlen wir Ihnen neben dem Abschluss eines ausreichenden Versicherungsschutzes insbesondere auch die wirksame Vereinbarung einer rechtlich zulässigen Haftungsbeschränkung mit den Teilnehmern Ihrer Veranstaltung.

Nachfolgende Dokumente sind bis spätestens eine Woche nach Veranstaltung einzureichen: Offizielle Ergebnisliste, Schlussbericht

Nutzen Sie hierzu bitte die entsprechende Funktion unseres Motorsportportales. Dort finden Sie nach erfolgreichem Login unter „Veranstaltungen“-> „Meine Veranstaltungen“ neben der betreffenden Veranstaltung eine Schaltfläche „Veranstaltung abschließen“. Hier können Sie die Dateien hochladen.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Beha', is written over a white background.

Clemens Beha

**Kurzausschreibung für
Automobil-Clubslalom Veranstaltungen
ADAC Nordbaden e.V.**



1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das gültige Reglement für Automobil-Clubsport-Slalom 2024 des ADAC Nordbaden e.V. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des Reglements für Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Nordbaden e.V. durchgeführt. Weiterführend gelten die Bestimmungen und Regelungen der DMSB Rahmendausschreibung und der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltung geregelt.

Diese Ausschreibung wurde von der Abteilung Motorsport und Klassik des ADAC Nordbaden e.V. geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der

Registernummer 2024/1-02 am 21. Feb '24 registriert/genehmigt
 Deutscher Automobil-Club
 ADAC Nordbaden e.V.
 Steinhäuserstr. 22, 76155 KARLSRUHE
 Postfach 1160, 76001 KARLSRUHE
 Tel: 07 21 / 81 04-0

2. Daten zur Veranstaltung

Veranstaltungstitel	20. Kurpfalz-Club-Slalom 2024
Datum	23.03.2024
Beginn	08:00 Uhr
Ende	ca. 17:00 Uhr
Veranstaltungsort	Kartbahn Walldorf

3. Veranstalter/Ansprechpartner

Veranstalter/Ortsclub	AMC Reilingen e.V. im ADAC
Ansprechpartner	Jürgen Römpert
Straße	In der Holzrott 20
PLZ und Ort	68799 Reilingen
Telefonnummer	0172-7137845
Faxnummer	06224-83447
Emailadresse	Sportleiter@amc-reilingen.de

4. Nenngeld / Nennschluss

Nennungsschluss am 17.03.2024 um 23:59 Uhr

Nennschluss am Tag der Veranstaltung	
Klasse 1 um _____ Uhr / Klasse 2 um _____ Uhr / Klasse 3 um _____ Uhr / Klasse 4 um _____ Uhr	
Klasse 5 um _____ Uhr / Klasse 6 um _____ Uhr / Klasse 7 um _____ Uhr / Klasse 8 um _____ Uhr	
Klasse 9 um _____ Uhr	<i>nur bis zum o.g. Zeitpunkt möglich</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der Teilnehmer ist auf <u>80</u> begrenzt / <input type="checkbox"/> nicht begrenzt	
Maximales Nenngeld pro Teilnehmer 30,00 € / Gleichmäßigkeit 20,00 EUR / pro-Mannschaft 10,00-€	
Nenngeld Clubslalom	<u>30,00</u> €
Nenngeld Gleichmäßigkeitsfahrten	<u>20,00</u> €
Nenngeld Mannschaft	<u>-----</u> €
Die Nennung erfolgt vor Ort. Für Mannschaften erfolgt diese formlos vor dem Start des ersten Fahrzeugs der jeweiligen Mannschaft. Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.	

**Kurzausschreibung für
Automobil-Clubslalom Veranstaltungen
ADAC Nordbaden e.V.**



5. Sportwarte / Sachrichter

Slalomleiter	Jürgen Röpert
Technische Abnahme	Gerd Röpert, Felix Terlinden, Christian Deubel
Schiedsgericht	Thomas Wagenblatt
Schiedsgericht	Markus Liebenstein
Schiedsgericht	Uwe Buhmann
Zeitnahme	Peter Uhlig

6. Teilnehmer / Fahrzeuge / Klasseneinteilung / Zeitplan

- 6.1. Teilnahmeberechtigt siehe Reglement Clubsport 2024 Absatz 3 und folgende.
- 6.2. Teilnahmeberechtigt siehe Reglement Clubsport 2024 Absatz 6 und folgende
- 6.3. Klasseneinteilung

Gleichmäßigkeitsfahrten	✓ Klasse 1		
Slalom-Einsteiger (SE)	✓ Klasse 2		
Serienmäßige Fahrzeuge	✓ Klasse 3		
Seriennahe Fahrzeuge	✓ Klasse 4	✓ Klasse 5	✓ Klasse 6
Verbesserte Fahrzeuge	✓ Klasse 7	✓ Klasse 8	✓ Klasse 9

- 6.4. Die Veranstaltung wird klassenweise gestartet (siehe 5.6 der Grundausschreibung für Automobil-Clubslalom 2024)
- 6.5. Sonderklassen sind nur durch Genehmigung der Abteilung Motorsport und Klassik des ADAC Nordbaden zugelassen.
- 6.6. Zeitplan **vorläufig**

ADAC Youngster Cup	Klasse 1 08:00 Uhr/	Klasse 2 09:30 Uhr		
Gruppe 1 = Klasse 3	11:00 Uhr			
Gruppe 2 = Klasse 4-6	Klasse 4 12:00 Uhr/	Klasse 5 12:00 Uhr/	Klasse 6 12:00 Uhr	
Gruppe 3 = Klasse 7-9	Klasse 7 14:00 Uhr/	Klasse 8 14:00 Uhr/	Klasse 9 14:00 Uhr	

Die Gleichmäßigkeitsfahrten starten am Ende der jeweiligen Klasse. Slalom-Einsteiger (SE) haben keine Zeitvorgaben und dürfen immer dazwischen starten.

7. Siegerehrung / Ehrenpreise

7.1. Die Siegerehrung wird im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt.

7.2. Ehrenpreise

In der jeweiligen Klasse werden folgende Ehrenpreise vergeben:

- Pokale für Platz 1-3
- Pokale an _____ % der Teilnehmer
- Sonderpreise für _____ 30 % der Teilnehmer

8. Verantwortlichkeit / Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer, Fahrzeugeigentümer und Halter erkennen mit Abgabe der Nennung die Bestimmungen der Nennung zur Verantwortlichkeit und des Haftungsverzichts an.

Reilingen, den 12.02.2024

Ort, Datum



AMC Reilingen e.V.
im ADAC
www.amc-reilingen.de

Sportleiter

Unterschrift Slalomleiter